

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	GV Zierow/04/06/3569
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	27.12.2006
	Wiedervorlage:	
Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow über die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Zierow		
Hauptamt Frau Semrau Beratungsfolge		
Gemeindevertretung Zierow		

Sachverhalt:

Durch die Veränderung des Wohnsitzgemeindeanteiles an den Kindertagesbetreuungskosten der Kindertagesstätte „Ostseekrabben“ ab 1.1.2007 macht sich eine Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Zierow erforderlich.

Die Betreuungskosten bleiben unverändert. Eine Veränderung der Wohnsitzgemeindeanteile musste erfolgen, da ab 1.1.2007 je Betreuungsart 1,00 Euro weniger Landes- und Kreismittel gezahlt werden. Der Beschluss zur Zahlung der Wohnsitzgemeindeanteile für die Kindertagesstätte Zierow im Jahr 2007 wurde bereits durch die Gemeindevertretung Zierow gefasst, so dass nur noch die Änderung der Gebührensatzung erforderlich ist. Die Änderung der Satzung wurde in der letzten Gemeindevertretung noch nicht behandelt, weil zwei Beschlussvorschläge zur Höhe des Wohnsitzgemeindeanteiles vorlagen und die Änderung der Satzung erst nach Festsetzung des Wohnsitzgemeindeanteiles erfolgen konnte.

Die Kostenkalkulation für die zusätzlichen Gebühren bleibt unverändert, da keine Veränderung der Betreuungskosten erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Zierow. Die vorliegende Kalkulation zur Gebührensatzung wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Anlagen:

Entwurf der Satzung

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Anwesend:	
Zustimmung:	
Ablehnung:	
Enthaltung:	